e WORK BOOX

Thorsten Richter

Grundlagen des Wirtschafts-privatrechts

Modul 2

Gesetzliche und rechtsgeschäftliche Rechtsverhältnisse

Vahlen

BLENDED LEARNING
- APPS
- VIDEOS
- LINKS

Das Dresdner Schema

1. Schritt:
Sachverhalt und Fragestellung der Fallstudie durchlesen, Fallskizze und erste Gedanken machen

2. Schritt:
Begrifflichkeiten und deren Bedeutung für die Fallbearbeitung ansehen

3. Schritt:
Vorschriften suchen und den Rechtsproblemen zuordnen

4. Schritt:
Beteiligte mit ihren für die Rechtsprobleme wichtigen Rechten, Pflichten und Zuständigkeiten analysieren

5. Schritt:
Zeit- und Kostenfaktoren, die für die Rechtsprobleme wichtig sind, feststellen

6. Schritt:
Prüfungsschemata, Übersichten und Checklisten zur geordneten Darstellung der bisher gefundenen Ergebnisse bei der Fallbearbeitung anwenden

7. Schritt:
Praktische Formulierungen in Prüfungen, Mustern, Verträgen, Formularen etc., anfertigen

Zum Inhalt:

Dies ist Modul 2 des Lehrbuchs „Grundlagen des Wirtschaftsprivatrecht“ und als **Textbook, Arbeitsbuch, Selbstlernwerkzeug, E-Learning-Grundlage und Blended-Learningtool** konzipiert. Es ist ein Leitfaden zum **effizienten und selbstbestimmten** Erarbeiten der Materie.

Schwerpunkt dieses Modul 2 sind die **Gesetzlichen und rechtsgeschäftlichen Rechtsverhältnisse**. Zur Selbstkontrolle werden Übungsaufgaben zu konkreten Fällen, Checklisten, Wissen-Checks, didaktische Übungen und Muster-Klausuren angeboten.

Zusammen mit dem Modul 1 „**Falllösungstechnik“** anhand der sieben Schritte des Dresdner Schemas ist der Text auch als Printwerk (mit der ISBN 978-3-8006-5055-2) erschienen.

Dieses Buch hat eine eigene Internetseite: **www.vahlen.de/workboox**

Hier finden Sie alle Links aus dem Buch zum direkt anklicken, Wissen-Checks als Apps für Smartphone und Tablet und weitere Fälle mit Lösungen.

Zum Autor:

Prof. Dr. Thorsten S. Richter ist Hochschullehrer und E-/Blended-Learning-Beauftragter für Wirtschaftsrecht der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden.

Seit vielen Jahren beschäftigt er sich mit dem Einsatz der neuen Online-Medien bei der Wissensvermittlung.

Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts

Modul 2

Gesetzliche und rechtsgeschäftliche Rechtsverhältnisse

von

Prof. Dr. Thorsten S. Richter

Verlag Franz Vahlen München

Vorwort

Schon wieder ein Buch zum Wirtschaftsprivatrecht? **Ja… und Nein!** Das vorliegende Buch ist anders!

Es ist als **Workbook, Arbeitsbuch, Selbstlernwerkzeug, E-Learning-Grundlage oder Blended-Learningtool** konzipiert, das den Lesern einen Leitfaden zum **effizienten und selbstbestimmten** Erarbeiten der Materie gibt.

Schwerpunkt dieses 1. Bandes ist zunächst das **Erlernen der Falllösungstechnik** an einer Fallstudie im Modul 1, die so dann an über **60 weiteren Fällen in Modul 2 eingeübt und vertieft** werden kann. Zur Selbstkontrolle werden **Übungsaufgaben zu konkreten Fällen**, **Checklisten**, **Wissen-Checks, didaktische Übungen, Muster-Klausuren** und **weitere Hilfen an unterschiedlichen Orten** angeboten.

Die **Besonderheit dieses Buches** ist, dass das bereits zahlreich in Quellen wie Büchern, Skripten, Urteilen, etc. vorhandene Wissen mit neuen **Quellen gemischt** wird (**Blended Learning**). Zum Einsatz kommen z. B.

- **Keywords** zum Suchen im Internet **im Buch** selbst,
- **Hinweise** auf Internet-Handbücher, Lehr-Videos, Lernplattformen, Mind-Maps, Podcasts,
- **Zusatzinhalte** auf der zum Buch gehörigen **webpage www.vahlen.de/workboox**,
- Wissen-Checks auf App-Anwendungen für Smartphones, tablets, etc.

Jeder Lernende kann selbst entscheiden, welche der Lernquellen er für seinen Lernerfolg am besten findet – in diesem Buch findet er „nur" eine Anleitung, **welche Möglichkeiten** es gibt.

Eine mögliche Herangehensweise des Lernenden könnte z. B. sein, dass er **ausgehend von diesem Print-Buch/ebook** (quasi als „Fahrplan") sich das jeweilige Fachgebiet erarbeitet, in dem er

- die **Internetquellen** aufsucht, analysiert und die Arbeitsaufgaben versucht zu lösen,
- die **didaktischen Übungen** allein oder mit anderen durchführt,
- sich Themen über **Video-bzw. Podcast-Links** erklären lässt,
- selbständig anhand der im Buch angegebenen **weiteren Fundstellen** (Internetlinks, Buchhinweise) sein Wissen vertieft,
- und sich zur Ergänzung auf der **Online-Plattform vahlen.de/workboox parallel zu den Themen des Buches**, Zusatzinformationen wie z. B. Links, Prüfungsschemata, Checklisten, Übersichten, Muster und ausformulierte Lösungen für Musterklausuren etc. ansieht,
- nach dem Lesen der Inhalte zur Überprüfung die **Lern APP auf vahlen.de/workboox herunterlädt**.

Letztlich wird damit ein **moderner Aufbau** einer Vorlesung simuliert, die heute durch einen Wechsel der unterschiedlichsten Medien (Bücher, Internet, Apps, etc.) geprägt ist. Ziel ist es, die Lernenden und auch Lehrenden besser in „ihrem" bevorzugten Medium zu erreichen.

Aufbautechnisch werden die nachfolgenden Fälle die Lernenden in einem sieben Schritte umfassenden sog. **Dresdner-Schema** durch die wichtigsten Grundlagenthemen des Wirtschaftsprivatrechts führen.

Dresdner Schema

1. Schritt: **Sachverhalt** und **Fragestellung** der Fallstudie durchlesen, Fallskizze und erste Gedanken machen

2. Schritt: **Begrifflichkeiten** und deren Bedeutung für die Fallbearbeitung ansehen

3. Schritt: **Vorschriften** suchen und den Rechtsproblemen zuordnen

4. Schritt: **Beteiligte** mit ihren für die Rechtsprobleme wichtigen Rechten, Pflichten und Zuständigkeiten analysieren

5. Schritt: **Zeit- und Kostenfaktoren**, die für die Rechtsprobleme wichtig sind, feststellen

6. Schritt: **Prüfungsschemata**, **Übersichten** und **Checklisten** zur geordneten Darstellung der bisher gefundenen Ergebnisse bei der Fallbearbeitung anwenden

7. Schritt: Praktische **Formulierungen** in Prüfungen, Mustern, Verträgen, Formularen etc., anfertigen

Letztlich führt diese Art von Aufarbeitung von Rechtsfällen dazu, dass sich der Bearbeiter quasi „geführt" selbst an die Lösung heranarbeiten kann – unter Zuhilfenahme der verschiedensten genannten Quellen. **Selbstbestimmtes Lernen** und die Nutzung neuer E**-Learning-** und **Blended-Learning-Methoden** sowie **Classroom-Management-Systems (CMS)** werden ermöglicht.

Auf geht es!

Haben Sie weitere **Anregungen und Hinweise** sowie **neue Quellen** und **Internetseiten**? Funktionieren bestimmte **Linkhinweise nicht**? Bitte schreiben Sie mir an

richtert@wiwi.htw-dresden.de.

Dresden/Chemnitz im Frühjahr 2016 *Thorsten S. Richter*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort ... V

Modul 2 Gesetzliche und rechtsgeschäftliche Schuldverhältnisse ... 1

„Haribo macht Kinder froh … oder?“ ... 1

1. Kapitel Gesetzliche Schuldverhältnisse ... 6

1.1 Unerlaubte Handlungen ... 7
1.1.1 Sachverhalte ... 7
1.1.2 Begriffe und Vorschriften ... 7
1.1.3 Schaden ... 10

1.2 Gefährdungshaftung ... 11
1.2.1 Sachverhalte ... 11
1.2.2 Begriffe ... 11
1.2.3 Vorschriften ... 12
1.2.4 Beteiligte ... 12
1.2.5 Zeit- und Kostenfaktoren ... 12
1.2.6 Schemata, Checklisten und Übersichten ... 13
1.2.7 Formulierungen ... 13
1.2.8 Wissens-Check ... 13

2. Kapitel Begründung rechtsgeschäftlicher Schuldverhältnisse ... 14

2.1 Begriff ... 14

2.2 Begründung von Schuldverhältnissen – Vier Problemfelder ... 15

2.3 Anbahnung rechtsgeschäftlicher Schuldverhältnisse ... 15
2.3.1 Schritt 1: Häufige Sachverhalte ... 15
2.3.2 Schritt 2: Begriffe ... 16
2.3.3 Schritt 3: Vorschriften ... 19
2.3.4 Schritt 3: Beteiligte ... 21
2.3.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren ... 21
2.3.6 Schritt 6: Schemata, Übersichten und Checklisten ... 22
2.3.7 Schritt 7: Formulierungen ... 23
2.3.8 Wissens-Check ... 23

2.4 Vertragsschluss durch Willenserklärungen ... 23
2.4.1 Schritt 1: Häufige Sachverhalte und Fragestellungen ... 23
2.4.2 Schritt 2: Begriffe ... 26
2.4.3 Schritt 3: Vorschriften ... 32
2.4.4 Schritt 4: Beteiligte ... 34

2.4.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren ... 34
2.4.6 Schritt 6: Schemata, Übersichten und Checklisten ... 36
2.4.7 Schritt 7: Formulierungen ... 36
2.4.8 Wissens-Check ... 37

3. Kapitel Stellvertretung bei rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnissen 38

3.1 Schritt 1: Häufige Sachverhalte bei der Vertretung bei Vertragsschluss . 38

3.2 Schritt 2: Begriffe ... 40
3.2.1 Grundprinzipien des Stellvertretungsrechts ... 40
3.2.2 Vier Voraussetzungen wirksamer Stellvertretung ... 40
3.2.3 Vier typische Rechtsfragen der Vollmacht ... 41

3.3 Schritt 3: Vorschriften ... 42

3.4 Schritt 4: Beteiligte ... 43
3.4.1 „Drei-Ecks-Beziehung" ... 43
3.4.2 Einzel-, Gesamt-, Haupt und Untervollmacht ... 44

3.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren ... 44
3.5.1 Gültigkeitsdauer der Vollmacht ... 44
3.5.2 Kosten der Vollmacht ... 45

3.6 Schritt 6: Schemata, Übersichten und Checklisten ... 45
3.6.1 Vier Voraussetzungen wirksamer Stellvertretung ... 45
3.6.2 Rechtsfragen der Vollmacht ... 45
3.6.3 Erlöschen einer Vollmacht ... 45
3.6.4 Duldungs- oder Anscheinsvollmacht ... 46

3.7 Schritt 7: Formulierungen ... 46
3.7.1 Spezialvollmacht ... 46
3.7.2 Generalvollmacht ... 47

3.8 Wissens-Check ... 47

4. Kapitel Formvorschriften bei rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnissen ... 48

4.1 Schritt 1: Sachverhalte ... 48

4.2 Schritt 2: Begriffe ... 49
4.2.1 Grundsatz der Formfreiheit ... 49
4.2.2 Funktionen der Formvorschriften ... 50
4.2.3 Arten von Formvorschriften ... 50
4.2.4 Inhalt und Anforderungen verschiedener Formzwänge ... 50
4.2.5 Rechtsfolgen eines Formverstoßes ... 52
4.2.6 Heilung eines Formverstoßes ... 52

4.3 Schritt 3: Vorschriften ... 53
4.3.1 Grundsatz der Formfreiheit ... 53
4.3.2 Verschiedenen Arten ... 53
4.3.3 Rechtsfolgen eines Formverstoßes ... 53
4.3.4 Heilung eines Formverstoßes ... 53

4.4 Schritt 4: Beteiligte 54
4.4.1 Elektronische Form 54
4.4.2 Beglaubigung 54
4.4.3 Beurkundung 55

4.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren 55

4.6 Schritt 6: Schemata, Übersichten und Checklisten 56
4.6.1 Grundprüfungsschema zu den Formvorschriften 56
4.6.2 Schriftform 56
4.6.3 Elektronische Form 56
4.6.4 Textform 56
4.6.5 Öffentliche Beglaubigung 56
4.6.6 Notarielle Beurkundung 57

4.7 Schritt 7: Formulierungen 57
4.7.1 Beglaubigung 57
4.7.2 AGB-Schriftformklauseln 57

4.8 Wissens-Check 58

5. Kapitel Durchführung von rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnissen 59

5.1 Schritt 1: Häufige Sachverhalte 59

5.2 Schritt 2: Begriffe 62
5.2.1 Art 1: Veräußerungsverträge 62
5.2.2 Art 2: Gebrauchsüberlassungsverträge 63
5.2.3 Art 3: Finanzierungsverträge 64
5.2.4 Art 4: Tätigkeitsverträge 64
5.2.5 Art 5: Gesellschaftsverträge 66
5.2.6 Hauptpflichten 67
5.2.7 Nebenpflichten 67

5.3 Schritt 3: Vorschriften 68
5.3.1 Veräußerungsverträge 68
5.3.2 Gebrauchsüberlassungsverträge 69
5.3.3 Finanzierungsverträge 69
5.3.4 Tätigkeitsverträge 69
5.3.5 Gesellschaftsverträge 70

5.4 Schritt 4: Beteiligte 71
5.4.1 Anspruchsteller und Anspruchsgegner 71
5.4.2 Unmittelbar Betroffene 71
5.4.3 Amtliche Stellen 71
5.4.4 Sonstige Stellen 71

5.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren 71
5.5.1 Fristen 72
5.5.2 Termine 72
5.5.3 Öffentliche Lasten 72
5.5.4 Schadensersatz und Zinsen 72

5.5.5 Betriebskosten ... 73
5.5.6 Rechtsverfolgungskosten ... 73

5.6 Schritt 6: Schemata, Checklisten und Übersichten ... 73
5.6.1 Vier Abgrenzungskriterien ... 73
5.6.2 Zahlungspflichten ... 73

5.7 Schritt 7: Formulierungen ... 73
5.7.1 Zahlung ... 74
5.7.2 Leistungsinhalt ... 75
5.7.3 Sicherung der Leistungen ... 75

5.8 Wissens-Check ... 75

6. Kapitel Störungen von rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnissen ... 76

6.1 Überblick über Sachverhalte im Bereich von Störungen ... 76
6.1.1 Mögliche Störungen im Überblick ... 76
6.1.2 Rechtsfolgen im Überblick ... 77
6.1.3 Zeit- und Kostenaufwand ... 77
6.1.4 Wissen-Check ... 78

6.2 Unwirksamkeitsgründe ... 78
6.2.1 Schritt 1: Häufige Sachverhalte und Fragestellungen ... 78
6.2.2 Schritt 2: Begriffe ... 79
6.2.3 Schritt 3: Vorschriften ... 82
6.2.4 Schritt 4: Beteiligte ... 83
6.2.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren ... 84
6.2.6 Schritt 6: Schemata, Checklisten und Übersichten ... 85
6.2.7 Schritt 7: Formulierungen ... 86
6.2.8 Wissens-Check ... 87

6.3 Anfechtung ... 87
6.3.1 Schritt 1: Häufige Sachverhalte und Fragestellungen ... 87
6.3.2 Schritt 2: Begriffe ... 89
6.3.3 Schritt 3: Vorschriften ... 93
6.3.4 Schritt 4: Beteiligte ... 94
6.3.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren ... 94
6.3.6 Schritt 6: Schemata, Checklisten und Übersichten ... 95
6.3.7 Schritt 7: Formulierungen ... 96
6.3.8 Wissens-Check ... 97

6.4 Leistungsstörungen Baukasten-System im Überblick ... 97
6.4.1 Schritt 1: Häufige Sachverhalte und typische Fragen ... 97
6.4.2 Schritt 2: Begriffe ... 98
6.4.3 Schritt 3: Vorschriften ... 98
6.4.4 Schritt 4: Beteiligte ... 99
6.4.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktor ... 102
6.4.6 Schritt 6: Schemata, Checkliste und Übersicht ... 103
6.4.7 Wissens-Check ... 104

6.5 Unmöglichkeit ... 104
6.5.1 Schritt 1: Häufige Sachverhalte und Fragen ... 104
6.5.2 Schritt 2: Begriffe ... 105
6.5.3 Schritt 3: Vorschriften ... 108
6.5.4 Schritt 4: Beteiligte ... 109
6.5.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren ... 109
6.5.6 Schritt 6: Schemata, Checklisten und Übersichten ... 111
6.5.7 Schritt 7: Formulierungen ... 111
6.5.8 Wissens-Check ... 111

6.6 Schuldnerverzug ... 112
6.6.1 Schritt 1: Häufige Sachverhalte und Fragen ... 112
6.6.2 Schritt 2: Begriffe ... 112
6.6.3 Schritt 3: Vorschriften ... 115
6.6.4 Schritt 4: Beteiligte ... 116
6.6.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren ... 116
6.6.6 Schritt 6: Schemata, Checklisten und Übersichten ... 118
6.6.7 Schritt 7: Formulierungen ... 119
6.6.8 Wissens-Check ... 120

6.7 Annahmeverzug ... 121
6.7.1 Schritt 1: Häufige Sachverhalte und Fragen ... 121
6.7.2 Schritt 2: Begriffe ... 121
6.7.3 Schritt 3: Vorschriften ... 123
6.7.4 Schritt 4: Beteiligte ... 124
6.7.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren ... 124
6.7.6 Schritt 6: Schemata, Checklisten und Übersichten ... 124
6.7.7 Schritt 7: Formulierungen ... 125
6.7.8 Wissens-Check ... 125

6.8 Verschulden bei Vertragsschluss ... 126
6.8.1 Schritt 1: Häufige Sachverhalte und Fragen ... 126
6.8.2 Schritt 2: Begriffe ... 126
6.8.3 Schritt 3: Vorschriften ... 129
6.8.4 Schritt 4: Beteiligte ... 129
6.8.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren ... 130
6.8.6 Schritt 6: Schemata, Checklisten und Übersichten ... 131
6.8.7 Schritt 7: Formulierungen ... 131
6.8.8 Wissens-Check ... 132

6.9 Positive Pflicht- oder Vertragsverletzung ... 132
6.9.1 Schritt 1: Häufige Sachverhalte und Fragen ... 132
6.9.2 Schritt 2: Begriffe ... 133
6.9.3 Schritt 3: Vorschriften ... 136
6.9.4 Schritt 4: Beteiligte ... 136
6.9.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren ... 136
6.9.6 Schritt 6: Schemata, Checklisten und Übersichten ... 137
6.9.7 Schritt 7: Formulierungen ... 137
6.9.8 Wissens-Check ... 137

6.10 Mängelhaftung ... 138
6.10.1 Schritt 1: Häufige Sachverhalte und Fragen ... 138
6.10.2 Schritt 2: Begriffe ... 139
6.10.3 Schritt 3: Vorschriften ... 140
6.10.4 Schritt 4: Beteiligte ... 141
6.10.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren ... 141
6.10.6 Schritt 6: Schemata, Checklisten und Übersichten ... 144
6.10.7 Schritt 7: Formulierungen ... 144
6.10.8 Wissens-Check ... 145

6.11 Wegfall der Geschäftsgrundlage ... 146
6.11.1 Schritt 1: Häufige Sachverhalte und Fragen ... 146
6.11.2 Schritt 2: Begriffe ... 146
6.11.3 Schritt 3: Vorschriften ... 148
6.11.4 Schritt 4: Beteiligte ... 149
6.11.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren ... 149
6.11.6 Schritt 6: Schemata, Checklisten und Übersichten ... 150
6.11.7 Schritt 7: Formulierungen ... 151
6.11.8 Wissens-Check ... 151

7. Kapitel Absicherung von rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisse ... 152

7.1 Sicherheiten zur Vermeidung von Leistungsstörungen ... 152

7.2 Zurückbehaltungsrechte ... 153
7.2.1 Schritt 1: Häufige Sachverhalte und Fragen ... 153
7.2.2 Schritt 2: Begriff ... 153
7.2.3 Schritt 3: Vorschriften ... 153
7.2.4 Schritt 4: Beteiligte ... 153
7.2.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren ... 153
7.2.6 Schritt 6: Schema, Checklisten und Übersichten ... 154
7.2.7 Schritt 7: Formulierungen ... 154

7.3 Unsicherheitseinrede ... 154
7.3.1 Schritt 1: Häufige Sachverhalte und Fragen ... 154
7.3.2 Schritt 2: Begriff ... 155
7.3.3 Schritt 3: Vorschriften ... 155
7.3.4 Schritt 4: Beteiligte ... 155
7.3.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren ... 155
7.3.6 Schritt 6: Schema, Checklisten und Übersichten ... 155
7.3.7 Schritt 7: Formulierungen ... 155

7.4 Pfandrechte ... 156
7.4.1 Schritt 1: Häufige Sachverhalte ... 156
7.4.2 Schritt 2: Begriff ... 156
7.4.3 Schritt 3: Vorschriften ... 156
7.4.4 Schritt 4: Beteiligte ... 156
7.4.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren ... 156
7.4.6 Schritt 6: Schema, Checklisten und Übersichten ... 157
7.4.7 Schritt 7: Formulierungen ... 157

7.5 Recht auf Abschlagszahlungen und weitere Sicherheiten im Baubereich 157
7.5.1 Schritt 1: Häufige Sachverhalte 157
7.5.2 Schritt 2: Begriff 157
7.5.3 Schritt 3: Vorschriften 157
7.5.4 Schritt 4: Beteiligte 158
7.5.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren 158
7.5.6 Schritt 6: Schema, Checklisten und Übersichten 158
7.5.7 Schritt 7: Formulierungen 159

7.6. Bürgschaft 159
7.6.1 Schritt 1: Häufige Sachverhalte 159
7.6.2 Schritt 2: Begriff 159
7.6.3 Schritt 3: Vorschriften 160
7.6.4 Schritt 4: Beteiligte 161
7.6.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren 162
7.6.6 Schritt 6: Schema, Checklisten und Übersichten 162
7.6.7 Schritt 7: Formulierungen 162

7.7 Schuldbeitritt, Schuldversprechen und Schuldanerkenntnis und Garantievertrag 163
7.7.1 Schritt 1: Sachverhalt 163
7.7.2 Schritt 2: Begriffe 163
7.7.3 Schritt 3: Vorschriften 164
7.7.4 Schritt 4: Beteiligte 164
7.7.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren 165
7.7.6 Schritt 6: Schema, Checklisten und Übersichten 166
7.7.7 Schritt 7: Formulierungen 166

7.8 Sicherungsübereignung und Eigentumsvorbehalt 167
7.8.1 Schritt 1: Häufige Sachverhalte und Fragen 167
7.8.2 Schritt 2: Begriffe 167
7.8.3 Schritt 3: Vorschriften 168
7.8.4 Schritt 4: Beteiligte 168
7.8.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren 169
7.8.6 Schritt 6: Schema, Checklisten und Übersichten 169
7.8.7 Schritt 7: Formulierungen 170

7.9 Vertragliches Pfandrecht 171

7.10 Patronatserklärung 172

7.11 Wissens-Check 172

8. Kapitel Beendigung von rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisse 173

8.1 Erfüllungshandlungen 174
8.1.1 Schritt 1: Sachverhalte und Fragen 174
8.1.2 Schritt 2: Begriffe 174
8.1.3 Schritt 3: Vorschriften 176
8.1.4 Schritt 4: Beteiligte 176
8.1.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren 176
8.1.6 Schritt 6: Schemata, Checklisten und Übersichten 177

8.1.7 Schritt 7: Formulierungen ... 177
8.1.8 Wissens-Check ... 177

8.2 Hinterlegung ... 177
8.2.1 Schritt 1: Sachverhalt ... 177
8.2.2 Schritt 2: Begriffe ... 178
8.2.3 Schritt 3: Vorschriften ... 178
8.2.4 Schritt 4: Beteiligte ... 179
8.2.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren ... 179
8.2.6 Schritte 6 und 7: Schemata, Checklisten und Übersichten und Formulierungen ... 180
8.2.7 Wissens-Check ... 180

8.3 Aufrechnung ... 180
8.3.1 Schritt 1: Sachverhalt ... 180
8.3.2 Schritt 2: Begriffe ... 180
8.3.3 Schritt 3: Vorschriften ... 183
8.3.4 Schritt 4: Beteiligte ... 184
8.3.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren ... 184
8.3.6 Schritt 6: Schemata, Checklisten und Übersichten ... 184
8.3.7 Schritt 7: Formulierungen ... 185
8.3.8 Wissens-Check ... 185

8.4 Erlassvertrag ... 185

8.5 Fristen und Termine ... 187
8.5.1 Schritt 1: Sachverhalte und Fragen ... 187
8.5.2 Schritt 2: Begriffe ... 188
8.5.3 Schritt 3: Vorschriften ... 193
8.5.4 Schritt 4: Beteiligte ... 193
8.5.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren ... 193
8.5.6 Schritt 6: Schemata, Checklisten und Übersichten ... 193
8.5.7 Schritt 7: Formulierungen ... 194
8.5.8 Wissens-Check ... 194

8.6 Verjährung ... 194
8.6.1 Schritt 1: Sachverhalte und Fragen ... 194
8.6.2 Schritt 2: Begriffe ... 195
8.6.3 Schritt 3: Vorschriften ... 198
8.6.4 Schritt 4: Beteiligte ... 198
8.6.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren ... 198
8.6.6 Schritt 6: Schemata, Checklisten und Übersichten ... 201
8.6.7 Schritt 7: Formulierungen ... 201
8.6.8 Wissens-Check ... 201

8.7 Kündigung ... 202
8.7.1 Schritt 1: Sachverhalt und Fragen ... 202
8.7.2 Schritt 2: Begriffe ... 202
8.7.3 Schritt 3: Vorschriften ... 206
8.7.4 Schritt 4: Beteiligte ... 207
8.7.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren ... 207

8.7.6 Schritt 6: Schemata, Checklisten und Übersichten 211
8.7.7 Schritt 7: Formulierungen 214
8.7.8 Wissens-Check 214

8.8 Widerruf 215
8.8.1 Schritt 1: Sachverhalt und Fragen 215
8.8.2 Schritt 2: Begriffe 216
8.8.3 Schritt 3: Vorschriften 216
8.8.4 Schritt 4: Beteiligte 216
8.8.5 Schritt 5: Zeit- und Kostenfaktoren 219
8.8.6 Schritt 6: Schemata, Checklisten und Übersichten 220
8.8.7 Schritt 7: Formulierungen 220
8.8.8 Wissens-Check 221

8.9 Rücktritt 221
8.9.1 Schritt 1: Sachverhalt 221
8.9.2 Schritte 2 bis 4: Vorschriften, Beteiligte und Zeit- und Kostenfaktoren 222
8.9.3 Schritt 5: Schemata, Checklisten und Übersichten 222
8.9.4 Schritt 6: Formulierungen 224
8.9.5 Wissens-Check 225

Sachverzeichnis 227

Modul 2

Gesetzliche und rechtsgeschäftliche Schuldverhältnisse

„Haribo macht Kinder froh … oder?“

1. Kapitel Gesetzliche Schuldverhältnisse
2. Kapitel Begründung rechtsgeschäftlicher Schuldverhältnisse
3. Kapitel Stellvertretung bei rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnissen
4. Kapitel Formvorschriften bei rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnissen
5. Kapitel Durchführung von rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnissen
6. Kapitel Störungen von rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnissen
7. Kapitel Absicherung von rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnissen
8. Kapitel Beendigung von rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnissen

Fall 2 „Haribo macht Kinder froh … oder?“

Der **10jährige Karl-Heinz Riegel aus Bonn (K)** hat vom **Verkäufer Veit (V)** und dessen Firma V-GmbH Süßigkeiten im Wert von über 100 Euro gekauft und sofort von seinem lange gesparten Taschengeld bezahlt. Unter den Kaufgegenständen befindet sich und u. a. eine Tüte mit in Form einer Colaflasche hergestellten **Fruchtgummis des Produzenten (P)**.

Die Süßigkeiten nimmt er auf ein Fest mit Freunden mit, wo er sich selbst ebenfalls aus der Dose mit den Colaflaschen-Fruchtgummis bedient. Wie seine Freunde später bezeugen, verzieht K plötzlich beim Naschen aus genau dieser Dose sein Gesicht und holt etwas aus seinem Mund. Es stellt sich heraus, dass er auf einen in der **Fruchtgummi-Masse befindlichen Fremdkörper** gebissen hatte. Spätere Gutachten legen nahe, dass es sich hierbei höchstwahrscheinlich um **Partikel aus der Deckenverkleidung** einer Produktionshalle handelt. Diese müssen bei der Herstellung in das Fruchtgummi gelangt sein, ohne dass dieses vom Produzent bemerkt wurde. Durch den Biss auf einen der Fremdkörper hatte der Kläger an zwei seiner Zähne Schäden erlitten, die bei Klagebeginn zunächst notdürftig behandelt und während des Klageverfahrens dann überkront werden mussten.

Der **Geschädigte** K verlangt

vom **Produzenten P Schmerzensgeld** in Höhe von 10.000 Euro und

- Ersatz der entstandenen und noch entstehenden **Arztkosten** und
- vom **Händler V** die Rückerstattung des Kaufpreises für die Fruchtgummis.

Der **Fruchtgummi-Produzent P** verweigert jegliche Zahlung mit der Begründung, dass

- die von K gegessenen Fruchtgummis **nicht aus der Produktion des P** stammten,
- K bereits **vorgeschädigte Zähne** haben musste, wenn so umfangreiche Kosten entstanden sind,
- die Verunreinigung auch **nach der Produktion** außerhalb der Produktionsverfahrens in die Verpackung gelangt sein könnten,
- bei der Produktion durch die im Produktionsverfahren **eingesetzten Siebe es unmöglich gemacht** wird, dass derart große Partikel überhaupt in die Masse gelangen können,
- K zu den **vielen Anspruchstellern** gehört, die **immer wieder** mit Schadensersatzansprüchen wegen angeblicher Produktionsfehler auf P zukommen.

Frage Wie ist die Rechtslage?

Fall nach **OLG Hamm, 23.05.2013**, 21 U 64/12, MDR 2013, 1402

Das **Urteil des OLG Hamm**, 23.05.2013, 21 U 64/12, ist im Original in der Justizdatenbank Nordrhein-Westfalen **justiz.nrw.de** oder u. a. bei **openjur.de** zu finden:

- https://www.justiz.nrw.de/nrwe/olgs/hamm/j2013/21_U_64_12_Urteil_20130523.html
- http://openjur.de/u/634628.html

Weitführende Hinweise zum Urteil sind u. a. zu finden unter **dejure.org**

- https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=OLG%20Hamm&Datum=23.05.2013&Aktenzeichen=21%20U%2064/12

In der Fallstudie wird gefragt, wie die **Rechtslage** ist. Um hierauf eine Antwort geben zu können, müssen die zwischen den Beteiligten bestehenden **Schuldverhältnisse** näher bestimmt werden, da sich daraus Hinweise für die Rechtslage ergeben.

Begriff des Schuldverhältnisses

Im Vordergrund soll hier der wirtschaftsprivatrechtliche Begriff der Schuldverhältnisse nach dem Buch 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) stehen, vgl. §§ 241 ff. BGB.

Begriff des Schuldverhältnisses

Begrifflich definiert die Lehre **im Wirtschaftsprivatrecht** ein **Schuldverhältnis** als die Beziehung zweier oder mehrerer Rechtssubjekte zueinander (z. B. Kaufvertrag) bzw. die Beziehung eines Rechtssubjekts zu einem Rechtsobjekt (z. B. Eigentum an einer Sache), so dass subjektive Rechte und Pflichten des privaten oder öffentlichen Rechts entstehen.

115

„Schuldverhältnis"

Ordnen Sie den wesentlichen Elementen des Begriffs des Schuldverhältnisses **Beispiele** zu!

- Im **Frage-Antwort-Stil** finden Sie Hinweise im Skript der FH Düsseldorf, **wirtschaft.fh-duesseldorf.de**
- http://wirtschaft.fh-duesseldorf.de/fileadmin/personen/lehrbeauftragte/Dorenz/WS_2014/2014_10_20_Vorlesung_Fachhochschule_Duesseldorf_WS_2014_2015.pdf
- Für Wirtschaftsingenieure finden Sie Hinweise auf **der-wirtschaftsingenieur.de**
- http://www.der-wirtschaftsingenieur.de/index.php/schuldverhaltnis/
- **Video** OnlineHFH erklärt die Schuldverhältnisse auf **youtube.com**
- https://www.youtube.com/watch?v=EvQRW8uQT7I&list=PL4tOcHcPn6huolZ6QjtBszFZthlLE__ES

Besteht zwischen zwei oder mehreren Personen ein Schuldverhältnis, so können beide Seiten von dem jeweils anderen die Einhaltung besonderer Rechte und Pflichten einfordern, in der vorliegenden Fallstudie also der Geschädigte evtl. vom Hersteller der Fruchtgummis Schadensersatz und Schmerzensgeld.

Je nachdem, **welches Recht** auf das Rechtsverhältnis Anwendung findet, unterscheidet die Rechtslehre noch **weitere Begriffe** wie z. B. den Begriff des Rechtsverhältnisses, das die Beziehungen beispielsweise zwischen Käufer und Verkäufer unter Anwendung des Schuldrechts (beim Kauf, §§ 433 ff. BGB, 2. Buch des BGB) näher regelt.

Produzent P wird sicherlich ein paar Versicherungen z. B. im Hinblick auf sein Unternehmen wie etwa Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Damit ist zwischen P als Versicherungsnehmer und der Versicherung ein Schuldverhältnis mit besonderen Pflichten aus dem Versicherungsvertrag entstanden.

Arten von Schuldverhältnissen – Drei Arten

Im Folgenden soll es zunächst um die **1. gesetzlichen** Schuldverhältnisse gehen, die kraft Gesetzes entstehen, 2. sodann um die **rechtsgeschäftlichen Rechtsverhältnisse, die kraft Vereinbarung entstehen** und letztlich um 3. die **rechtsgeschäftsähnlichen** Schuldverhältnisse, die z. B. allein aufgrund einer geschäftlichen Kontaktaufnahme entstehen können.

1. Kapitel Gesetzliche Schuldverhältnisse

Entsteht das Rechtsverhältnis **aufgrund von Vorschriften**, **ohne** dass die Beteiligten dieses **wollten (ohne Einigung)**, so spricht man von einem gesetzlichen Schuldverhältnis (oder auch: gesetzliches Rechtsverhältnis). **Gesetzliche Schuldverhältnisse** entstehen z. B. bei Sachverhalten

- **mit vorsätzlichen oder fahrlässigen unerlaubten Handlungen,** die bei einem anderen zu einer Rechts- oder Rechtsgutsverletzung führen, etwa Autounfälle mit Sach- und Körperschäden, § 823 Abs. 1 BGB, und woraus sich dann eine gesetzliche Pflicht zum Schadensersatz ergibt
- bei der Herstellung von Produkten, die beim Konsumenten zu Schäden führen, sog. **Produzentenhaftung**, § 823 Abs. 1 BGB, abzugrenzen von der **Produkthaftung** nach Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG)
- bei Verstößen gegen ein **Schutzgesetz**, § 823 Abs. 2 BGB
- beim **Handeln eines Geschäftsführers für eine andere Person** (Geschäftsherren), § sog. Geschäftsführung ohne Auftrag, §§ 677 ff. BGB
- bei denen **eine Person nur Besitzer einer Sache** ist, während jemand anderes der Eigentümer, sog. Eigentümer-Besitzer-Verhältnisse, §§ 854 ff. BGB
- bei denen eine Person auf Kosten einer anderen Person ohne Vorliegen eines rechtlichen Grundes bereichert ist, **sog. ungerechtfertigte Bereicherung**, §§ 812 ff. BGB

Aufgrund der in der Fallstudie angesprochenen Rechtsprobleme soll es exemplarisch im **nachfolgenden Text** um **die Wirkungsweise der gesetzlichen Schuldverhältnisse** an der in **§ 823 Abs. 1 BGB** angesiedelten Produzentenhaftung gehen. Die anderen gesetzlichen Schuldverhältnisse werden in anderen Workbooks behandelt werden.

116

„Gesetzliche Schuldverhältnisse"

Machen Sie eine Übersicht über die wichtigsten Begriffe und Vorschriften, die im Zusammenhang mit dem Begriff genannt werden!

- Lesen sie z. B. **repetitorium-hofmann.de** (BGB Schuldrecht BT 2 Gesetzliche Schuldverhältnisse), **juraforum.de** etc.

▶ http://www.repetitorium-hofmann.de/pdf/skript-bgb-schuldrecht-bt-2-gesetzliche-schuldverhaeltnisse.pdf

▶ http://www.juraforum.de/lexikon/gesetzliches-schuldverhaeltnis

1.1 Unerlaubte Handlungen

Exemplarisch sollen die durch unerlaubte Handlungen entstehenden gesetzlichen Schuldverhältnisse vorgestellt werden (vgl. zu den anderen Schuldverhältnissen die Ausführungen im Rahmen der anderen Workboox).

1.1.1 Sachverhalte

Fall 3 Der unschuldige Unternehmer!

Der **Unternehmer U** ist ratlos. Obwohl er sich bei der Unternehmensführung immer bemüht, keine Fehler zu machen, hat er durch die Herstellung fehlerhafter Produkte ein paar Schadensersatzklagen von Kunden auf den Tisch bekommen. **Frage: Ist der Unternehmer trotz Fehlens eines Verschuldens für diese Produktfehler haftbar?**

Bei der Bearbeitung solcher Sachverhalte stellen sich immer wiederkehrende **Rechtsfragen** wie z. B. die Folgenden:

- Muss der Schädiger **vorsätzlich handeln** oder genügt auch **fahrlässiges** Handeln? Wie wird Fahrlässigkeit definiert? Ist evtl. auch eine **verschuldensunabhängige Haftung** möglich?
- Welche **Gegenstände und Rechte** werden geschützt – und welche nicht?
- Wer kann **Handelnder** sein? Wer kann der **Geschädigte** sein?
- Welche Anforderungen sind an dem **Nachweis der Kausalität** zu stellen, z. B. ob bestimmte Folgen einer Handlung nicht mehr vom Handelnden zu vertreten sind, weil zu viele Zwischenursachen mit eine Rolle spielen?
- **Welche Ansprüche** können die Beteiligten eines Schuldverhältnisses gegeneinander geltend machen?

1.1.2 Begriffe und Vorschriften

Deliktsrecht Die Haftungstatbestände der unerlaubten Handlungen in §§ 823 ff. BGB werden auch als sog. **Deliktsrecht** des BGB bezeichnet, da sie sozusagen die „zivilrechtliche Seite" des bei unerlaubten Handlung ebenfalls eröffneten Strafrechts darstellen. Während es im Strafrecht des StGB eher um die Wiederherstellung der Ordnung und Suche nach einem gerechten Ausgleich für an der Gesellschaft begangenes, individuelles Unrecht geht (Bestrafungsfunktion, Sühnerecht), hat das Zivilrecht des BGB eine finanzielle Ausgleichsfunktion.

▶ **Beispiele für die Abgrenzung von Strafrecht und Zivilrecht, vgl. www.vahlen.de/workboox**

Grundtatbestand des § 823 Abs. 1 BGB Nach § 823 Abs. 1 BGB haftet ein Schädiger für die Verletzung eines absolut geschützten Rechtsguts, wie z. B. das Eigentum oder sonstige absolute Rechte bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:

▶ **Checkliste zum Thema: Wann sind die Anspruchsvoraussetzungen für eine Haftung aus § 823 Abs. 1 BGB erfüllt?, vgl. www.vahlen.de/workboox**

Rechts- bzw- Rechtsgutsverletzung Nur bei einer Verletzung der im §823 Abs. 1 BGB aufgezählten **absolut** geschützten **Rechtsgüter** oder **sonstiger geschützter Rechte** entsteht eine Haftung, z. B. bei einer Eigentumsbeschädigung oder einer Nutzung fremder Namensrechte.

▶ **Beispiele für Rechtsgutsverletzungen, vgl. www.vahlen.de/workboox**

Nicht in den Schutzbereich des §823 Abs. 1 BGB fallen demgegenüber die nur **relativ** innerhalb von Rechtsbeziehungen bestehenden Forderungen und Ansprüche. Sie können über die vertraglichen Schadensersatznormen eingeklagt werden, z. B. §280 Abs. 1 BGB, da es sich dabei um ein rechtsgeschäftliches und nicht gesetzliches Rechtsverhältnis handelt.

Handeln oder Unterlassen Nicht nur **positives Tun, sondern auch Unterlassen** kann zu einer Schadensersatzpflicht führen. Dabei muss aber bei der Haftung wegen unterlassener Handlung eine Pflicht zum Eingreifen, sog. Garantenstellung, bestehen, wie z. B. die elterliche Sorgepflicht aus §1626 BGB gegenüber ihren Kindern.

▶ **Beispiele für weitere Umstände, die eine Garantenpflicht begründen können, vgl. www.vahlen.de/workboox**

Verschulden Eine Haftung kann aus diesen Vorschriften nur dann abgeleitet werden, wenn dem Schädiger ein Verschulden nachgewiesen werden kann, d. h. wenn er **rechtswidrig** (ohne Bestehen von Rechtfertigungsgründen) und **schuldhaft** (vorsätzlich oder fahrlässig) i.S. des §276 BGB gehandelt hat. Dabei können die Vorschriften des Deliktsrechts weiter danach unterschieden werden, ob

- es um **verschuldete, unerlaubte Handlungen** geht, z. B. in der Form der Verletzung von absolut geschützten Rechten wie der Beschädigung fremden Eigentums oder
- ob das **Verschulden vom Gesetz her bereits vermutetet** wird, z. B. wenn es um den Einsturz eines Gebäudes geht und der Besitzer des Grundstücks dafür verantwortlich ist, §836 BGB.

Für diese Verschuldenshaftung ist ein Verschuldensvorwurf erforderlich, d. h.

- es muss **Vorsatz oder Fahrlässigkeit** i. S. d. §276 Abs. 3 BGB vorliegen, sowie
- **Deliktsfähigkeit** nach §§827, 828 BGB.

Rechtswidrigkeit Selbst wenn eine unerlaubte Handlung eigentlich tatbestandlich vorliegt, kann der Schädiger sich evtl. aus der Haftung wegen Bestehens von Rechtfertigungsgründen befreien. Dazu müsste z. B. eine Notwehrsituation, §227 BGB, gegeben sein, bei der er sich gegen einen gegenwärtigen Angriff wehren durfte.

▶ **Beispiele für Rechtfertigungsgründe, vgl. www.vahlen.de/workbooxund Vorschriften auf**

Kausalität Bei der Kausalität ist zu unterscheiden, ob es

- um die **haftungsbegründende Kausalität** geht, d. h. die Handlung ursächlich für die Rechts- bzw. Rechtsgutsverletzung ist oder

- um die **haftungsausfüllende Kausalität** geht, d. h. die Rechts- bzw. Rechtsgutsverletzung hat zu dem tatsächlichen Schaden geführt (was z. B. entfallen kann, wenn eine Versicherung dem Geschädigten den Schaden ersetzt).

Liegen allerdings alle diese Voraussetzungen vor, kann der Geschädigte den Schaden ersetzt verlangen, der kausal durch die Verletzungshandlung eingetreten ist. Damit können also z. B. die im Rahmen des Wahrscheinlichen und Vorhersehbaren liegenden Schäden, ersetzt werden, sog. **Adäquanztheorie**.

„Kausalitätstheorien im BGB", „Kausalitätstheorien im Zivilrecht" 117

Stellen Sie die wichtigsten Theorien zusammen und nennen Sie jeweils **ein Beispiel**, wann etwas kausal ist und wann nicht!

- **juraforum.de** zeigt verschiedene Ansätze in unterschiedlichen Rechtsgebieten

▶ http://www.juraforum.de/lexikon/kausalitaet

- **rewi.hu-berlin.de** bringt es für das Strafrecht auf 1 Seite

▶ http://heinrich.rewi.hu-berlin.de/doc/abs_ex_2012/at/35-tatbestand01.pdf

- Interessante Urteilsbeispiele bei **jung.jura.uni-saarland.de**

▶ http://jung.jura.uni-saarland.de/Vertiefung/thema1.htm

Schutzgesetzverletzung, § 823 Abs. 2 BGB Eine zum Schadensersatz führende Haftung ist nach § 823 Abs. 2 BGB auch dann gegeben, wenn schuldhaft gegen ein Schutzgesetz verstoßen wurde, das gerade die Rechtsgüter einzelner Personen schützen möchte, wie z. B. viele der Strafgesetze aber auch straßenverkehrsrechtliche Vorschriften.

▶ **Beispiele für Verbotsgesetze, vgl. www.vahlen.de/workboox**

Sittenwidrige vorsätzliche Schädigung, § 826 BGB Eine weitere Ergänzung erfahren diese Tatbestände durch die in § 826 BGB geregelte vorsätzliche sittenwidrige Schädigung, bei der folgende Voraussetzungen gegeben sein müssen:

Haftung wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung nach § 826 BGB

1. **Schädigende Verletzungshandlung** = Liegt eine schädigende Verletzungshandlung vor?
2. **Sittenwidrigkeit** = Ist nach den Fallgruppen der Rechtsprechung eine Sittenwidrigkeit gegeben?
3. **Vorsatz hinsichtlich der Verletzungshandlung** = Hat der Schädiger vorsätzlich gehandelt?
4. **Verursachung eines Schadens** = Wurde kausal ein Schaden durch die Verletzungshandlung verursacht?

Zur Bestimmung des Merkmals der „Sittenwidrigkeit" behilft sich das Recht bestimmter Fallgruppen, so dass § 826 BGB z. B. bei arglistigem Verhalten beim Vertragsschluss oder der Verleitung zum Vertragsbruch gegeben sein kann.

▶ Beispiele für sittenwidrige Schädigungen, vgl. www.vahlen.de/workboox

Sonstige Sachverhalte des verschuldeten Unrechts Eine Haftung für eine verschuldete unerlaubte Handlung kann auch noch aus anderen Gründen eintreten:

- Kreditgefährdung, § 824 BGB
- Beiwohnung, § 825 BGB
- für Mittäter und Beteiligte, § 830 Abs. 1 BGB
- für Anstifter und Gehilfe, § 830 Abs. 2 BGB
- für Beamte bei Verletzung einer Amtspflicht, § 839 BGB

Sachverhalte mit vermutetem Verschulden Zu den Vorschriften, bei denen eine Vermutung dafür spricht, dass der Schädiger schuldhaft gehandelt hat, gehören die folgenden:

- **Haftung für einen unerlaubt handelnden Verrichtungsgehilfen**, § 831 BGB, dafür, dass man diesen unzureichend ausgewählt und nicht hinreichend überwacht hat, sog. Auswahl- oder Überwachungsverschulden, so dass im Gegensatz zur Haftung nach § 278 BGB (Erfüllungsgehilfen) hier für eigenes Verschulden gehaftet wird; es besteht die Möglichkeit, sich zu entlasten, wenn man z. B. nachweist, dass man Mitarbeiter durch ordnungsgemäß ausgewählte Vorgesetzte hat überwachen lassen.
- **Haftung als Aufsichtspflichtiger**, § 832 BGB, wenn jemand kraft Gesetzes zur Aufsicht verpflichtet ist, wie z. B. die Eltern für ihre Kinder, wobei aber auch hier die Möglichkeit besteht, nachzuweisen, dass der Schaden auch bei ordnungsgemäßer Aufsicht entstanden wäre.

▶ Beispiele für eine Haftung für vermutetes Verschulden, vgl. www.vahlen.de/workboox

1.1.3 Schaden

Zu den **Schadenspositionen** gehören danach alle nach §§ 249 ff. BGB zu ersetzenden Schadensarten, aber auch besondere Schäden wie z. B. bei Personenschäden die Nachteile, die für den Erwerb oder das Fortkommen des Verletzten herbeigeführt wurden, § 842 BGB.

▶ Beispiele für weitere Schadenspositionen, vgl. www.vahlen.de/workboox

1.2 Gefährdungshaftung

1.2.1 Sachverhalte

Die **Fallstudie Haribo** zeigt einen typischen Sachverhalt der Gefährdungshaftung.

„Gefährdungshaftung“ 118

Stellen Sie mindestens **fünf Sachverhalte** auf und erläutern Sie an diesen die Gefährdungshaftung!

- Beispielsurteile und Vorschriften sind z. B. zu finden unter **juraforum.de, cecu.de** (stellt den Unterschied zur sog. Verschuldenshaftung dar)

▶ http://www.juraforum.de/lexikon/gefaehrdungshaftung

▶ http://www.cecu.de/lexikon/haftpflicht/3396-gefaehrdungshaftung.htm

1.2.2 Begriffe

Verschuldensunabhängige Haftung Im Gegensatz zur dargestellten Verschuldenshaftung des Deliktsrechts nach den §§ 823 ff. BGB setzen die Fälle der Gefährdungshaftung regelmäßig **kein Verschulden** des Schädigers voraus, sog. verschuldensunabhängige Haftung. Der Verzicht auf das Verschuldenserfordernis erklärt sich daraus, dass diese Haftungssachverhalte **besonders hohe Risiken des Schadenseintritts** in sich bergen und derjenige, der dafür verantwortlich ist, sich nicht dadurch aus der Verantwortung stehlen kann, dass ihm persönlich kein Verschulden nachgewiesen werden kann.

Produkthaftung Eine der im Wirtschaftsrecht am häufigsten auftretenden verschuldensunabhängigen Gefährdungshaftungen ist die **Produkthaftung** aus dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG). Hier haftet der Hersteller für Folgeschäden eines Dritten aufgrund von Produktfehlern, § 1 ProdHaftG.

▶ **Checkliste zum Thema: Fünf Mindest-Voraussetzungen für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vgl. www.vahlen.de/workboox**

Diese Haftung tritt **neben**

- die verschuldensabhängige **Produzentenhaftung** aus § 823 Abs. 1 BGB und
- **vertragliche** Anspruchsgrundlagen, z. B. Garantievereinbarungen.

Aufbauhinweis

Bei der Fallbearbeitung mit den vertraglichen Anspruchsgrundlagen (1) zuerst beginnen, dann die gesetzlichen Rechtsverhältnisse wie Produzentenhaftung (2) und abschließend die Gefährdungshaftungsansprüche (3), z. B. aus Produkthaftung.